

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 29. Juni 2021

Weiterhin Testpflicht für Erntehelferinnen und -helfer

Landkreis. Der Landkreis Nienburg hat auf Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Testpflicht für Erntehelferinnen und Erntehelfer bis zum 30. September 2021 verlängert.

In der Allgemeinverfügung heißt es: „In allen landwirtschaftlichen Betrieben, die temporär Erntehelfer*innen beschäftigen und in denen die Erntehelfer*innen in Sammelunterkünften untergebracht werden, tritt am 01.07.2021 eine Testpflicht für alle Beschäftigten in Kraft. Sämtliche Beschäftigte in vorgenannten Betrieben sind mindestens zweimal pro Woche zu testen. Im Ausbruchsfall soll die Testfrequenz erhöht werden. Die genannten Betriebe dürfen ab dem 01.07.2021 nur Personen einsetzen, die einmal bei der ersten Ankunft und später mindestens zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind und dabei ein negatives Testergebnis erhalten haben.“

Die komplette Allgemeinverfügung inklusive Begründung ist unter www.lk-nienburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.